



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	13,20	3,72	89,97	0,65
Entnahme Mittelspannung (MSP); Messung NS-Netz	11,96	4,29	100,64	0,75
Umspannung MSP / NSP	11,06	4,73	97,62	1,27
Niederspannung (NSP)	9,95	4,26	87,86	1,14

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Kleinkunden	24,00	5,10
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	1,11

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Leistungsmessung Hochspannung	-	-	-
Leistungsmessung Mittelspannung	386,04	129,36	198,60
Leistungsmessung Niederspannung	276,00	69,60	198,60
Smart-Meter	66,00	31,80	14,10
Wechselstrom-Eintarifzähler	6,60	1,80	11,28
Drehstrom- Eintarifzähler	6,60	1,80	11,28
Drehstrom-Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung	18,60	2,40	14,40
Inkassozähler	44,76	1,80	11,28
Pauschalanlagen			16,20
Wandler	24,60		
Funk Modem (GSM)	76,20		

Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	21,60	7,20	3,60	1,80
Arbeitszähler Zweitartifizähler Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	28,80	9,60	4,80	2,40
Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	135,36	45,12	22,56	11,28
Arbeitszähler Zweitartifizähler Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	172,80	57,60	28,80	14,40

\* gilt nicht bei Lieferantenwechsel

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und die Umlage nach KWK-Gesetz.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,32
NT	0,61
SV	0,11

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	
	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,254
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,0510
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh <sup>3)</sup>	0,025 <sup>1)</sup>



<b>Umlage nach § 19/2 Strom NEV<sup>2)</sup></b>		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 100.000 kWh		0,237 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe A+: für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh		0,227 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,050 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe A++: für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh		0,227 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>3)</sup>		0,025 <sup>1)</sup>

<b>Offshore Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle</b>		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		-0,051 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,050 <sup>1)</sup>
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>3)</sup>		0,025 <sup>1)</sup>

<b>Umlage abschaltbare Lasten</b>		Cent / kWh
Letztverbrauchen		0,006 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2015 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

<sup>2)</sup> Gemäß der Änderung der StromNEV erfolgt eine Abrechnungskorrektur ab 2014 gemäß dem Verfahren der deutschen Übertragungsnetzbetreiber

<sup>3)</sup> sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

<b>Blindstrom</b>
Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 15% des in der jeweiligen Tarifzeit geltenden Wirkarbeitspreises. Die Verrechnungsblindarbeit ist die in den HT- Zeiten von SWB gelieferte induktive Blindarbeit, die 33% der in der gleichen Zeit von SWB gelieferten induktive Wirkarbeit überschreitet.

<b>Sonderleistungen</b>
Weitere Entgelte für Sonderleistungen auf Anfrage.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.